



Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2018

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes, derzeit mit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 816 vom 2015 hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, welcher das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2018 wurden Leistungen an insgesamt über 80.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 361 Mio. € (rund 9,4 Mio. € mehr als im Jahr 2017; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 2,7 %).

Auch im Jahr 2018 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 62 % - in das Pflegegeld und zwar insgesamt ca. 223 Mio. €. Rund 20 % (fast 71 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 12 % des Budgets (fast 42 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (25 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2018 zumindest einmal im Monat fast 15.000 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung). Die Gesamtausgabe stieg im Jahr 2018 um 4 % gegenüber dem Vorjahr an.

Ende Dezember wurde das Pflegegeld an 11.629 zu Hause lebende Personen in Höhe von ca. 10 Mio. € ausbezahlt; zwei Drittel der begünstigten Personen waren Frauen, mehr als die Hälfte in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug 72,8 Jahre.

Im Verhältnis zum entsprechenden Monat Dezember 2017 kann ein leichter Anstieg der begünstigten Personen für das Pflegegeld, die Zuhause gepflegt werden, beobachtet werden (+2 %). Zu dieser Anzahl können noch fast 4.500 Personen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden, hinzugezählt werden. Seit dem Jahr 2014 hat die Landesregierung festgelegt, dass das Pflegegeld an Personen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden, nicht mehr direkt an die Begünstigten ausbezahlt wird, sondern den jeweiligen Trägern der Alters- und Pflegeheime. Sobald die Person wieder Zuhause gepflegt wird, erhält sie auch wieder das Pflegegeld.



Wird die Anzahl der Personen, die Zuhause gepflegt werden und die Monatsrate Dezember erhalten haben mit jenen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden summiert, so beträgt im Monat Dezember 2018 die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Personen die Anzahl von 16.000.

Um die Gesamtausgabe im Jahr 2018 für das Pflegegeld festlegen zu können, müssen zu der direkten Auszahlung des Pflegegeldes in Höhe von fast 124 Mio. €, weitere fast 100 Mio. € summiert werden, welche für all jene Personen ausbezahlt wurden, die in Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Somit sind die Ausgaben 2018 (223 Mio. €) im Vergleich zu den Ausgaben 2017 insgesamt im Steigen (+4,6 %).

Seit dem 1. Januar 2018 wird das Pflegegeld, bis auf bestimmte Ausnahmen, nicht mehr generell auf unbestimmte Zeit ausbezahlt, sondern zeitbegrenzt. In der Regel wird das Pflegegeld für drei Jahre ausbezahlt, außer in den bestimmten Fällen für ein, drei oder sechs Jahre, oder aber auch unbegrenzt. Dies wurde im Rahmen der Genehmigung der neuen „Richtlinien zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und zur Auszahlung des Pflegegeldes“ mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1246 vom 14.11.2017 genehmigt.

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 führt der Dienst für Pflegeeinstufung keine Stichprobenkontrollen mehr durch, sondern nur gezielte individuelle Kontrollen.

Die **Familiengelder** umfassen zurzeit fünf verschiedene Leistungen: drei Familiengelder des Landes sowie zwei Familiengelder des Staates. Die Gesamtausgabe von ca. 71 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückgängig, und zwar um 2 %.

Der **Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** ("Landesfamiliengeld +") ist die jüngste Familienleistung, wobei es sich dabei um einen Beitrag handelt, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden. Der Zusatzbeitrag beträgt mindestens 400 € und höchstens 800 € monatlich für eine Höchstdauer von drei Monaten.

Zu Beginn wurde der Beitrag nur für Geburten vom 01. Jänner 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2018 vorgesehen. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1388 vom 18.12.2018 wurde der Beitrag als Regelleistung vorgesehen, also auch für Geburten ab dem 1. Januar 2019.

Bis zum 31.12.2018 sind über 220 Väter in den Genuss dieser Leistung gekommen. Im Durchschnitt wurde ein Gesamtbetrag von rund 1.300 € ausbezahlt, wobei der Beträge zwischen 400,00 € und 800,00 € pro Monat variieren können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2017, Nr. 943, veröffentlicht im Amtsblatt der Region vom 31. August 2017, wurde das **Landeskindergeld** eingeführt, welches ab 1. Jänner 2018 das ausbezahlte Familiengeld der Region, gültig bis zum 31.12.2017, ersetzt hat.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Landesfamiliengeld, das Landeskindergeld und der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** 95 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden **staatlichen Leistungen Familiengeld und Mutterschaftsgeld** spielen mit den restlichen 5 % keine große Rolle und werden im Gegensatz zu den Familiengeldern von Land, auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt und nicht aufgrund der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE).

Im Laufe des Jahres 2018 haben 27.917 – also ca. die Hälfte aller Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die in der Provinz Bozen ansässig sind – zumindest eine Monatsrate des Landeskindergeldes erhalten, im Monat Dezember 27.063 Familien. Der Durchschnittsbetrag pro Monat beläuft sich auf 109,1 €. Wird weiter unterschieden, so liegt der durchschnittliche



Monatsbetrag für Familien, in denen beide Eltern vorhanden sind, bei 99,4 €, bei Familien mit nur einem Elternteil bei 108,7 € und bei Familien, in denen behinderte Kinder leben, 320,5 €. Die Einkommens- und Vermögenslage der Familien, die das Familiengeld der Region erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der EEVE-Kriterien), liegt bei ungefähr 25.800 €, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.

Im Jahr 2018 15.348 Familien haben zumindest einmal im Monat das Landesfamiliengeld erhalten. Im Monat Dezember haben 13.364 Familien das Familiengeld erhalten mit einer Einkommens- und Vermögenslage von ungefähr 30.000 €, also an die 5.000 € höher als beim Landeskindergeld. Das Landesfamiliengeld beläuft sich auf 200 € im Monat und pro Kind und das Einkommen und Vermögen der Familie (unabhängig der Anzahl der Familienmitglieder) darf die Grenze von 80.000,00 €, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, welche mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt wird, nicht überschreiten.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von ca. 25 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (24,8 Mio. €), die restlichen Beiträge sind für Berufskrankheiten mit einer Gesamtausgabe von weniger als 300.000 €.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der **Hausfrauenrente** mit über 2.800 Eingeschriebenen hervor. Davon haben 2.324 die Hausfrauenrente im Jahr 2018 erhalten (+1,0 % Begünstigte gegenüber 2017).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe bei 14,2 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 480,05 € und 576,06 €.

Hervorzuheben ist die Verdoppelung der Ausgaben für die beiden Leistungen der **rentenmäßigen Absicherung der Erziehungs- und Pflegezeiten** gegenüber dem Vorjahr, sodass über 3 Mio. € an über 1.200 anspruchsberechtigte Personen ausbezahlt werden konnten, ein Teil davon bezieht sich auf vorhandene Rückstände.

Unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung der Prozesse, können ab 01. Januar 2018 die Gesuche für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- und Pflegezeiten online übermittelt werden. Gleichzeitig ist auch die Anzahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr um 30 % gestiegen. Einen wesentlichen Beitrag dazu, haben die 17 im ganzen Land Südtirol im Laufe des Jahres 2018 abgehaltenen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen. Gefördert wurden diese Treffen von der Landesrätin Deeg in Zusammenarbeit mit der ASWE, mit dem vorrangigen Augenmerk auf die Angebote der Beiträge für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten der Kinder sowie der Pflegezeiten für pflegebedürftige Angehörige.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patronate, welche die Hauptansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung sind, wurden auch im Laufe des Jahres 2018 verschiedenen Fortbildungen angeboten.

Die finanziellen Leistungen für **Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose**, welche 12 % der Gesamtausgabe ausmachen, befinden sich gegenüber 2017 im Wesentlichen stabil (-0,4 %).

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 221 Mio. €, welches an zwei ausländische Vermögensverwalter, Black Rock (England) und Amundi (Frankreich), ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, übertragen wurde. Das Finanzvermögen wird am Finanzmarkt gemäß einer vorgegebenen Investitionsstrategie, welche mit Landesbeschluss Nr. 1074 vom 2016 genehmigt wurde, investiert. Sie beinhaltet eine Verwaltung nach der „absoluten Rendite“ und eine ein Aktienrisiko von maximal 35 % innerhalb der jeweiligen Mandate der beiden Vermögensverwalter.



Im Jahr 2018 haben die Finanzinvestitionen erstmals eine negative Rendite erzielt, im Gegensatz zu den bisherigen Jahren. Ausschlaggebend war die schwankende Entwicklung der Finanzmärkte mit negativen Auswirkungen im Bereich der Aktien und der Obligationen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die versicherungsmathematische Analyse wiederholt, um das Gleichgewicht des Fonds zu überprüfen und den finanziellen Ausgleich des Systems im Laufe der Zeit zu überwachen. Die Analyse hat beruhigende Ergebnisse über einen vollen und substanziellen Ausgleich des Fonds gebracht.

20.05.2019